

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	26.10.2018

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	07.11.2018	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	12.11.2018	
Kreisausschuss	14.11.2018	
Kreistag	06.12.2018	

Betreff:

Baubeschluss zur Erneuerung der K 6747 Abschnitt 030,
2. BA - L 40 - Alt Stahnsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Realisierung der K 6747, Abschnitt 030, 2. BA - L 40 - Alt Stahnsdorf auf einer Länge von 1.480 m, vorbehaltlich der Bereitstellung der beantragten Fördermittel im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg-Polen 2014-2020.

Sachdarstellung:

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 054/20/2017 vom 04.10.2017 führte die Verwaltung die planerische Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6747, Abschnitt 030, 2. BA von der Landesstraße 40 bis zur OD Alt Stahnsdorf fort.

Im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg-Polen 2014-2020 wurde auf der 10. Begleitausschusssitzung am 04./05.04.2018 die Ausreichung finanzieller Mittel in Höhe von 65,5 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Erneuerung der K 6747, Abschnitt 040, 1. BA - OD Alt Stahnsdorf und K 6747, Abschnitt 030, 2. BA - L 40 bis zur OD Alt Stahnsdorf befürwortet. Der Abschluss des Fördervertrages ist für das IV. Quartal 2018 avisiert.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr auch neben dem 1. BA, der OD Alt Stahnsdorf, den 2. BA im Jahr 2019 baulich zu realisieren.

Technische Lösung

Der dem Fachamt vorliegende Planentwurf umfasst die grundhafte Erneuerung der freien Strecke von der Landesstraße 40 bis zur Einmündung der Gemeindestraße aus Kummersdorf von Station km 0,000 bis Station km 1,480 auf eine Fahrbahnbreite von 6,00 m. Der konzipierte Straßenaufbau entspricht künftig der RStO 12 Belastungsklasse 1,0 und erfüllt damit die Anforderungen, die sich aus der Verkehrsbelegung ergeben.

Die Fahrbahn erhält folgenden Aufbau:

4,0 cm	Asphaltbetondeckschicht
10,0 cm	Asphaltbetontragschicht
36,0 cm	Schottertragschicht

Die Oberflächenentwässerung erfolgt in offener Bauweise über die Bankette in die Seitenbereiche der Straße.

Die Trassierung der neuen Fahrbahn orientiert sich am Bestand. Lediglich in den Kurvenbereichen sind Aufweitungen und an der Einmündung auf die L 40 eine Verschwenkung der Fahrbahn vorgesehen, um die sicherheitsrelevanten Mindestparameter nach den anerkannten Regeln der Technik einzuhalten bzw. die Sichtweiten zu verbessern.

Der vorhandene straßenbegleitende Gehölzbestand wird durch die Beibehaltung der Trasse und die verkehrstechnische Planung auf Basis von Mindestparametern bis auf 49 Einzelbaumfällungen erhalten. Die Baumfällungen werden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durch eine straßenbegleitende Neupflanzung von 77 Straßenbäumen kompensiert.

Die durch den Straßenausbau erforderliche zusätzliche Bodenversiegelung von 1.674 m² wird in Abstimmung mit dem Wasser- und Landschaftspflegeverband Untere Spree und der unteren Naturschutzbehörde durch eine einseitige Grabenbepflanzung mit gebietsheimischen Gehölzarten nordwestlich der Ortslage Rieplos bzw. weitere landschafts- und artenschutzverbessernde Maßnahmen kompensiert.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Das Kooperationsprogramm INTERREG VA Brandenburg-Polen 2014-2020 sieht eine Förderung von deutsch-polnischen Projekten in Höhe von 85 % der zuwendungsfähigen Kosten vor. Auf Grund des nur noch begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzrahmens in der entsprechenden Programmprioritätenachse befürwortete der deutsch-polnische Begleitausschuss für das gemeinsame Projekt der Landkreise Krosno Odrzanskie, Oder-Spree und des Marschallamtes Lubuskie lediglich 65,5 %. Daraus resultiert eine Erhöhung der Eigenanteile, die zusätzlich durch die Projektpartner bereitzustellen sind.

Mit der Erneuerung der K 6747 2. BA - L 40 - Alt Stahnsdorf minimiert sich der erforderliche Instandhaltungsaufwand der Fahrbahn in den nächstfolgenden zwölf Jahren. Der jährlich erforderliche Unterhaltungsbedarf (z.B. Mäharbeiten, Winterdienst, Herstellen von Lichtraumprofilen etc.) bleibt von der Erneuerung unberührt.

<u>Investitionskosten der Maßnahme</u> Kostenberechnung Ingenieurbüro Stand: August 2018	Produktsachkonto	<u>Investitionszuwendungen</u>
Planung 89.100,00 € Bau 725.900,00 € Gesamt 815.000,00 €		Zuweisungen vom Land/EU: 2018 455.200,00 € Gesamt 455.200,00 €

Veranschlagung im Haushalt 2019		Produktsachkonto		
2017	54.000,00 €	54210.7852474010		
Ansatz 2018	19.000,00 €	54210.7852474010		
Plan 2019	742.000,00 €	54210.7852474010		
		54210.6811474010	2019	455.200,00 €
Gesamt	815.000,00 €		Gesamt	455.200,00 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Für den grundhaften Ausbau der K6747-30 wurde auf dem Kreistag am 4.10.2017 der Grundsatzbeschluss für die planerische Vorbereitung der Baumaßnahme gefasst.

Im Haushaltsplan 2018 wurden gemäß Bedarfsanmeldung des Fachamtes für die Realisierung der Gesamtmaßnahme finanzielle Mittel in Höhe von 720.000 € bereitgestellt. Die Baumaßnahme soll im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg-Polen gefördert werden. In der HH-Planung 2018 wurde mit einer Förderung in Höhe von 590.800 € gerechnet. Danach hätte der Landkreis einen Eigenanteil in Höhe von 129.200 € zu tragen.

Unter Berücksichtigung aktueller Kostenberechnungen erhöhen sich die Gesamtkosten der Baumaßnahme um 95.000 €. Das Fachamt rechnet aktuell mit einer EU-Förderung in Höhe von 455.200 €. Danach würde sich der Eigenanteil des Landkreises auf 359.800 € erhöhen.

Mit Erarbeitung des Haushaltsplanes 2019 müssen die zusätzlich benötigten investiven Mittel bei der Finanzplanung berücksichtigt werden.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent

Anlage:
Kartenauszug